

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die Hotel Eichenhof gegenüber dem Gast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „Vertragspartner“) erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Hotelzimmern und sonstigen Räumlichkeiten für z.B. Seminare, Tagungen, Präsentationen, Konferenzen, Bankette und sonstigen Veranstaltungen, dem Verkauf von Speisen und Getränken (F&B), der Organisation von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und sonstigen Programmen, der Durchführung spezieller gesundheitsförderlicher Maßnahmen oder vergleichbarer Angebote sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen Hotel Eichenhofs. Hotel Eichenhof ist berechtigt seine Leistungen durch Dritte zu erfüllen.

2. Diese AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten wie z.B. Hotelaufnahme-, Pauschalreise-, Kontingent- oder Veranstaltungsverträge, die mit Hotel Eichenhof abgeschlossen werden. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

3. AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn Hotel Eichenhof diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme Hotel Eichenhofs zustande. Hotel Eichenhof steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig, durch Leistungserbringung, anzunehmen.

2. Schließt der Vertragspartner einen sog. Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.

3. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der überlassenen Zimmer durch Dritte sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nur gestattet, wenn Hotel Eichenhof dies ausdrücklich gestattet. Hotel Eichenhof kann hier nach eigenem Ermessen auf Anfrage eine schriftliche Ausnahme erteilen.

§ 3 Zimmernutzung, Zimmerübergabe, Abreise

1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.

2. Der Vertragspartner haftet Hotel Eichenhof für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistungen Hotel Eichenhofs erhalten, verursacht werden.

3. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Nutzung bestimmter Zimmer. Sollten Zimmer im Hause nicht verfügbar sein, wird Hotel Eichenhof den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahe gelegenen Hotel gleicher Kategorie anbieten. Lehnt der Vertragspartner ab, so hat Hotel Eichenhof vom Vertragspartner erbrachte Leistungen unverzüglich zu erstatten.

4. Gebuchte Zimmer stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat Hotel Eichenhof das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.

5. Die Zimmer müssen am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr geräumt sein. Danach kann Hotel Eichenhof über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16:00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 16:00 Uhr 100% des vollen Logispreises (Listenpreis).

§ 4 Veranstaltungen

1. Um eine sorgfältige Vorbereitung durch Hotel Eichenhof zu ermöglichen, hat der Vertragspartner Hotel Eichenhof die endgültige Teilnehmerzahl spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Sofern der Vertragspartner dabei eine höhere als die vereinbarte Teilnehmerzahl mitteilt, wird diese höhere Teilnehmerzahl nur dann Vertragsbestandteil, wenn Hotel Eichenhof dem schriftlich zustimmt. Stimmt Hotel Eichenhof nicht schriftlich zu, ist der Vertragspartner zu einer Durchführung der Veranstaltung mit einer höheren Teilnehmerzahl nicht berechtigt. Stimmt Hotel Eichenhof zu, richtet sich die Abrechnung nach der neuen Vereinbarung (ggf. mit zusätzlichen Aufwendungen). Ein Anspruch des Vertragspartners auf Zustimmung besteht nicht. Die Abrechnung richtet sich unabhängig von der Mitteilung der Höhe der Teilnehmerzahl nach den vertraglichen Vereinbarungen. Nehmen tatsächlich weniger Teilnehmer an der Veranstaltung teil, ist dies für die Abrechnung unerheblich.

2. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns einer Veranstaltung, so ist Hotel Eichenhof berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

3. Reservierte Räume stehen dem Vertragspartner nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung Hotel Eichenhofs und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt. Raumänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen Hotel Eichenhofs für den Vertragspartner zumutbar sind.

4. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann Hotel Eichenhof pro gebuchter Servicekraft und je angefangener Stunde 50,00 € zzgl. ges. USt. in Rechnung stellen. Der Vertragspartner haftet Hotel Eichenhof gegenüber für zusätzliche Leistungen an die Veranstal-

terteilnehmer oder gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

5. Sämtliche behördlichen Genehmigungen hat der Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-) rechtlichen Vorgaben. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer u.ä. sind durch den Vertragspartner unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.

6. Der Vertragspartner haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten. Das Hotel kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

7. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung und Aufstellung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit Hotel Eichenhof abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Vertragspartner dieser Regelung nicht nach, so hat Hotel Eichenhof das Recht, eine Entfernung und kostenpflichtige Lagerung vorzunehmen. Eingebrachte Transportverpackungen, Umverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung kann kostenpflichtig vorgenommen werden, falls der Vertragspartner die Verpackungen nach Veranstaltungsende zurücklässt. Alle im Rahmen der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände wie Dekorationsmaterial u.ä. müssen sämtlichen maßgeblichen Ordnungsvorschriften entsprechen.

8. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens Hotel Eichenhofs nicht. Der Abschluss einer erforderlichen Versicherung ist ausschließlich Sache des Vertragspartners.

9. Störungen oder Defekte an von Hotel Eichenhof zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit dies Hotel Eichenhof möglich ist, beseitigt. Der Vertragspartner kann in diesem Zusammenhang keine Ansprüche herleiten.

10. Werden vom Vertragspartner eigene elektrische Anlagen eingebracht, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung der Hotelleitung. Der anfallende Stromverbrauch wird nach den gültigen Bereitstellungs- und Arbeitspreisen berechnet, wie das Versorgungsunternehmen sie Hotel Eichenhof belastet. Eine pauschale Erfassung und Berechnung steht Hotel Eichenhof frei. Durch Anschluss auftretende Störungen oder Defekte an den technischen Anlagen Hotel Eichenhofs gehen zu Lasten des Vertragspartners.

11. Beschafft Hotel Eichenhof für den Vertragspartner technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten, handelt Hotel Eichenhof im Namen und für Rechnung des Vertragspartners; dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt Hotel Eichenhof von allen Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei. Eine Haftung Hotel Eichenhofs wegen nicht rechtzeitiger Beschaffung oder einer Mangelhaftigkeit der beschafften Einrichtungen ist ausgeschlossen.

12. Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in den Fällen wird eine Allgemeinkostengebühr unter Abzug des anteiligen Wareneinsatzes berechnet.

13. Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung Hotel Eichenhofs. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, so hat Hotel Eichenhof das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

14. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen, durch die ein Bezug zum Hotel, insbesondere durch Verwendung des Hotelnamens, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.

§ 5 Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste Hotel Eichenhofs. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der z. Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und erster Vertragsleistung 120 Tage, so hat Hotel Eichenhof das Recht Preiserhöhungen bis maximal 15% vorzunehmen. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen. Hotel Eichenhof ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100% der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag festgehalten werden.

2. Hat der Vertragspartner innerhalb eines Zeitraums gebucht, zu dem eine Messe, eine Großveranstaltung oder ein sonstiges Ereignis stattfindet und wird nach Vertragsschluss aus Gründen, die Hotel Eichenhof nicht zu vertreten hat, ein derartiges Ereignis zeitlich verschoben, gilt dieser Vertrag für den neuen Zeitraum, wenn Hotel Eichenhof die Erfüllung der vereinbarten Leistungen zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Ob Hotel Eichenhof ihre Leistungs-

pfl icht erf ullen kann, teilt sie dem Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist mit. Ist die Leistung nicht m iglich, insbesondere wenn die gebuchten Zimmer f ur den neuen Zeitraum schon an Dritte vermietet sind, k onnen die Parteien ohne Angaben von Gr unden von dem Vertrag zur ucktreten. Die Geltendmachung von Anspr uchen gegen die jeweils andere Partei ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht f ur schon gew ahrt e Leistungen. Diese sind zur uckzuerstatten bzw. zu verg uten.

3. Der Zahlungsanspruch Hotel Eichenhofs ist unverz uglich nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug f allig. Eine Rechnung gilt sp atestens 3 Tage nach Versendung als beim Rechnungsempf anger zugegangen, sofern kein fr uherer Zugang nachgewiesen werden kann. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln.

4. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt Hotel Eichenhof, alle weiteren und zuk uftigen Leistungen zur uckzuhalten und die Erf u llung der Leistungen von einer Sicherheitsleistung in H ohe von bis zu 100% der noch ausstehenden Zahlung abh angig zu machen.

5. F ur jede Mahnung wird eine Mahngeb uhr von 10,00 € geschuldet. Rechnungen sind grunds atzlich sofort bar oder mit Kreditkarte zu zahlen. Hotel Eichenhof ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zur uckzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

6. Der Vertragspartner kann gegen uber einer Forderung Hotel Eichenhofs nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskr aftig festgestellt ist. Sinngem a g ilt dies f ur die Aus ubung eines Zur uckbehaltungsrechtes wegen eigener Forderungen des Vertragspartners. Anspr uche und sonstige Rechte d u rfen nur mit schriftlicher Zustimmung Hotel Eichenhofs abgetreten werden.

§ 6 Leistungsstornierung

1. Reservierungen des Vertragspartners sind f ur beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung des Vertragspartners hat dieser folgenden Schadensersatz zu leisten:

- kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bis 90 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums Hotel Eichenhof zugeht
- Schadensersatz i.H.v. 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung 45 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums Hotel Eichenhof zugeht
- Schadensersatz i.H.v. 70% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung 30 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums Hotel Eichenhof zugeht
- Schadensersatz i.H.v. 90% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung 10 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums Hotel Eichenhof zugeht.

2. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Nachweis zu f uhren, dass der Schaden Hotel Eichenhofs nicht gegeben oder geringer ist.

3. Sofern Hotel Eichenhof die stornierte Leistung im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegen uber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadensersatz des Vertragspartners um den Betrag, den diese Dritten f ur die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadensersatzes.

§ 7 R ucktritt / K u ndigung Hotel Eichenhofs

1. Hotel Eichenhof ist nach den gesetzlichen Regelungen zum R ucktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur K u ndigung des Vertrages (§ 314) berechtigt, wenn

- der Vertragspartner eine f allige Leistung nicht erbringt
- die Erf u llung des Vertrages wegen h oherer Gewalt, Streik oder anderer von Hotel Eichenhof nicht zu vertretende Umst ande unm oglich ist
- der Vertragspartner irref u hrende oder falsche Angaben uber wesentliche Daten macht
- der Vertragspartner den Namen Hotel Eichenhofs mit werbenden Ma a nnahmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht
- vertragsgegenst andliche R aume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung Hotel Eichenhofs untervermietet werden
- Hotel Eichenhof begr undeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Gesch aftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen Hotel Eichenhofs in der o ffentlichkeit gef ahrdet kann.

2. Hotel Eichenhof hat den Vertragspartner von der Aus ubung des R ucktritts/der K u ndigung unverz uglich, sp atestens innerhalb von 14 Tagen nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch Hotel Eichenhof begr undet keine Anspr uche des Vertragspartners auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch Hotel Eichenhofs auf Ersatz eines ihr entstandenen Schadens und der von ihr get atigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unber uhrt.

§ 8 Haftung Hotel Eichenhofs, eingebrachte Gegenst ande, Verj ah rung

1. Hotel Eichenhof haftet f ur alle gesetzlichen und vertraglichen Anspr uche grunds atzlich nur bei vors atzlichem oder grob f ahrl assigem Verhalten.

2. Ausnahmsweise haftet Hotel Eichenhof f ur leichte Fahrl assigkeit bei Sch aden,

a) die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen. In diesen F allen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt

b) aufgrund der Verletzung von Leben, K o rper oder Gesundheit.

3. Eine Haftung Hotel Eichenhofs f ur Folgesch aden oder mittelbare Sch aden ist ausgeschlossen.

4. Haftungsausschl usse und -beschr anktungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erf u llung seiner Vertragspflichten durch Hotel Eichenhof eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erf u llungsgehilfen. Sie gelten nicht, wenn Hotel Eichenhof eine Garantie f ur die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes u bernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.

5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare M angel unverz uglich, sp atestens bei Abreise, im Hotel anzuzeigen.

6. F ur eingebrachte Gegenst ande des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff BGB.

7. Zur uckgebliebene Sachen des Vertragspartners/ u bernachtenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Hotel Eichenhof bewahrt die Sachen 12 Monate auf und berechnet daf ur eine angemessene Geldleistung. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundb uro ubergeben.

8. S amtliche Anspr uche des Vertragspartners gegen Hotel Eichenhof aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verj ahren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von den Anspruch begr undenden Umst anden Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrl assigkeit erlangt haben m usste.

§ 9 Zus atzliche Bestimmungen f ur Pauschalreisevertr age

1. Besteht die Leistungspflicht Hotel Eichenhofs neben der Gew ah rung von Kost und Logis in der Organisation eines Freizeitprogrammes als entgeltliche Eigenleistung, so begr undet dies einen sog. Pauschalreisevertrag.

2. Wegen Ver anderungen, Abweichungen oder Reduzierungen einzelner Leistungen im Rahmen eines Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, kann der Vertragspartner keine Anspr uche geltend machen, wenn sie lediglich unerheblich sind.

3. Werden vereinbarte und zur Verf u gung gestellte Leistungen vom Vertragspartner nicht in Anspruch genommen, ist eine Herabsetzung oder R uckverg u tung des Gesamtentgeltes nicht m oglich.

4. Hotel Eichenhof haftet nicht f ur Sch aden, die der Vertragspartner anl asslich der Inanspruchnahme einer Sonderleistung eines Dritten erleidet. Der Vertragspartner wird insoweit auf die Durchsetzung seiner Anspr uche gegen uber dem jeweiligen Veranstalter der Sonderleistung verwiesen.

§ 10 Erf u llungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit

1. Erf u llungs- und Zahlungsort ist f ur beide Seiten der Sitz des Hotelbetriebs Hotel Eichenhof.

2. Es gilt deutsches Recht.

3. Gerichtsstand ist Traunstein

4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschlie lich dieser Gesch aftsbedingungen, unwirksam sein, ber uhrt dieses die Wirksamkeit der ubrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverz uglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung m oglichst nahe kommen. Dasselbe gilt f ur den Fall, dass Regelungsl ucken im Vertrag vorhanden sein sollten.

Waging, 01.04.2009